

Newsletter des GPRLL BOW – August 2020 No. 2

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei ein paar weitere knappe Informationen, die für den Schulbeginn wichtig sein könnten, sowie (im Anhang) der neue Hygieneplan mit einigen Änderungen.

In eigener Sache:

Aus Krankheitsgründen kann es in der nächsten Zeit (der genaue Zeitraum ist noch nicht absehbar) dazu kommen, dass das gewohnte Angebot des GPRLL nicht vollumfänglich aufrecht erhalten werden kann.

Insofern kann es sein, dass die Beantwortung von Anfragen sich verzögert oder auch ein weiterer Newsletter etwas auf sich warten lässt und auch die Erreichbarkeit des GPRLL im Büro im Schulamt eingeschränkt ist.

Wir bitten hier um Ihr Verständnis.

Es wäre uns eine große Hilfe, wenn Sie darauf hinwirken würden, dass sämtliche Anfragen, ob von ÖPR oder Kolleg_innen Ihrer Schule, die an uns gerichtet werden, auch eine Telefonnr. enthalten, unter der man den/die Betreffende/n zurückrufen kann.

Vielen Dank!

1.) Angebot freiwilliger SARS-CoV-2-Tests:

- Das Angebot gilt auch für das in Ganztagsangeboten des Landes tätige Personal, das durch Zuwendungen des Landes an die Schulträger oder freien Träger finanziert wird.
- Schulbegleiter/Teilhabeassistenzen mögen sich über ihren JH-Träger an das für sie zuständige HMSI, das ebenfalls ein Testungsangebot vorhält, wenden.
- Auch die mittels Gestellungsvertrag an einer Schule tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer können das Angebot in Anspruch nehmen.

2.) Mund-Nase-Bedeckung

Die an die Schulen ausgeteilten Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) dürfen ausdrücklich auch an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden, falls diese ihre Maske vergessen haben

3.) Hygieneplan 5.0

Der neueste Hygieneplan ging heute (!) an die Schulleitungen. Sie finden diesen incl. Anlagen im Anhang.

Bei einem ersten Überblick fällt auf, dass die Bildung konstanter Lerngruppen offenbar nicht mehr „unbedingt“ erforderlich ist.

Auch neu ist ein Beiblatt zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen.

Die Formulierung für risikobetroffene SuS wurden verdeutlicht: „Für die betroffenen Schülerinnen tritt der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts.“

4.) Neue bzw. konkretisierte SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel

Anbei im Anhang auch die neue bzw. konkretisierte SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel, die seit gestern gültig ist und auch für Schulen gilt.



Wir wünschen Ihnen allen für den sicher sehr herausfordernden Schulstart nur das Beste!

Freundliche kollegiale Grüße,

für den GPRLL BOW i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tony C. Schwarz', written over a horizontal line.

Tony C. Schwarz – Vorsitzender GPRLL BOW